



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die März-Ausgabe des "DVGW RegelwerkNews" mit den Neuerscheinungen und Zurückziehungen des DVGW-Regelwerks sowie weiteren aktuellen Informationen des DVGW.

Der DVGW wünscht Ihnen frohe Ostern.

Team Kommunikation

DVGW Hauptgeschäftsstelle Bonn

Inhaltsverzeichnis

Gas ▾

Gas/Wasser ▾

Wasser ▾

Gas

Neuerscheinungen

G 452-3: Anbohren und Absperrn; Teil 3: Abquetschen von Kunststoffrohrleitungen für Gas mit Drücken über 5 bar bis 16 bar und Außendurchmesser bis 225 mm

Ausgabe 3/21

Das DVGW-Merkblatt G 452-3 ergänzt das DVGW-Arbeitsblatt G 452-2 „Anbohren und Absperrn; Teil 2: Abquetschen von Kunststoffrohrleitungen für Gas mit Drücken bis 5 bar und Außendurchmesser bis 315 mm“ vom August 2020 für Drücke über 5 bar bis 16 bar und Außendurchmesser bis 225 mm.

Die Eignung des Abquetschens für Kunststoffrohrleitungen mit Drücken über 5 bar ist durch Forschungsergebnisse belegt, es bestehen also keine grundsätzlichen Bedenken. Gleichwohl steht die Anwendung und Bewährung im Rohrgraben noch aus. Das ist der wesentliche und zugleich typische Grund für das Format Merkblatt. Das ist auch der Grund für eine zusätzliche Anforderung gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt G 452-2: Für die Durchführung muss ein Sachverständiger nach DVGW-Arbeitsblatt G 472 „Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung“ hinzugezogen werden.

Darüber hinaus gilt für Drücke über 5 bar, dass in jedem Fall zwei Vorrichtungen zur temporären Absperrung eingesetzt werden müssen,

- entweder zwei Abquetschvorrichtungen
- oder eine Abquetschvorrichtung in Verbindung mit einer Blase nach DVGW-Prüfgrundlage G 5621-2 „Absperrblasen für Blasenetzgeräte bis 1 bar; Teil 2: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung; Typ B“ oder G 5621-3 „Absperrblasen für Blasenetzgeräte bis 5 bar; Teil 3: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung – Typ B“ auf der druckentspannten Seite der Abquetschvorrichtung (siehe Abbildung).

Im Übrigen gelten dieselben Anforderungen wie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 452-2. Insbesondere muss die Abquetschvorrichtung für den konkreten Anwendungsfall (Werkstoff/e, Rohrdurchmesser, Rohrwanddicke) samt Bedienungsanleitung ausdrücklich geeignet sein.

Maßgeblich ist der beim Abquetschen herrschende Druck. Für über 16 bar betriebene Rohrleitungen ergibt sich die Anwendungsmöglichkeit durch Druckabsenkung. Bei Drücken bis 5 bar gilt ausschließlich das DVGW-Arbeitsblatt G 452-2. Bei Drücken über 5 bar bis 16 bar gilt ergänzend das DVGW-Merkblatt G 452-3.

Letztlich entscheidet immer die Wirksamkeit der Absperrung entsprechend der Gaskonzentration an der Arbeitsstelle, ob Einbindungsarbeiten vorgenommen werden dürfen. Die Schleichgasmengen auf der druckentspannten Seite der ersten Abquetschvorrichtung erhöhen sich in Abhängigkeit vom Druck und Durchmesser.

Dies muss bei der Auslegung der Entspannung berücksichtigt werden. Das Merkblatt gibt als konkrete Orientierung vor, dass der Zwischenraum der beiden Vorrichtungen zur temporären Absperrung als ausreichend wirksam entspannt betrachtet werden darf, wenn der Druck darin 30 mbar nicht übersteigt.

Wie die Hinzuziehung eines Sachverständigen konkret vorzunehmen ist, wird nicht näher ausgeführt. Es liegt nahe, dass man sich für die erste Anwendung frühzeitig und umfassend unter allen Beteiligten vor Ort abstimmt. Als letzte Rückfalloption muss sichergestellt sein, dass eine weitergehende Druckabsenkung erfolgen kann.

G 452-3

[zum Regelwerk G 452-3](#) ›

Schulungen

Die Schulungen der Beruflichen Bildung wurden an die neue G 452-3 angepasst

[Alle Schulungen zur G 452-3](#) ›



Der DVGW informiert

Innovationsprogramm Wasserstoff

Seit über 160 Jahren bildet der DVGW das Kompetenznetzwerk der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Nun schaffen wir die Grundlage für den sicheren Einsatz klimaneutraler Gase im Energiesystem von morgen. Unser Ziel ist es, die Vision einer zuverlässigen Versorgung mit Wasserstoff in die Wirklichkeit umzusetzen.

[Mehr dazu](#)

G 498 Entwurf: Druckbehälter in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas

Ausgabe 3/21

Anwendungsbereich

Diese technische Regel gilt für Herstellung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung sowie Prüfung von Druckbehältern in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, die mit Gasen der zweiten und fünften Gasfamilie nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 (Entwurf September 2020) betrieben werden oder die zur Aufbereitung von Gasen auf diese Gaseigenschaften dienen, wie z. B. Druckbehälter in Biogas-Aufbereitungsanlagen oder in übertägigen Anlagen im funktionalen Zusammenhang mit Untertagespeichern. Sie gilt auch für Druckbehälter in Gasanlagen auf Werksgeländen im Geltungsbereich des Energiewirtschaftsgesetzes. Für Durchleitungsdruckbehälter für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase sinngemäß angewendet werden.

Diese technische Regel ist auch für Druckbehälter in Erdgastankstellen nach DVGW-Arbeitsblatt G 711 anzuwenden.

Dieses Arbeitsblatt gilt auch für Druckbehälter, die nicht gasdurchströmt sind und die dem Betrieb der Energieanlage dienen und in einem funktionalen oder sicherheitstechnischen Zusammenhang mit dieser Anlage stehen, z. B. Druckluftspeicher, Brennkammern, Rekuperatoren, Druckbehälter für Sperröl. Diese Behälter müssen der Druckgeräteverordnung entsprechen, die die europäische Druckgeräte-Richtlinie in nationales Recht umsetzt. Im Betrieb sind diese Druckbehälter hinsichtlich der Prüfungen und Prüffristen zu behandeln wie in der BetrSichV angegeben, und sind vom Sachverständigen nach Abschnitt 4.1 bzw. Sachkundigen nach Abschnitt 4.2 abzunehmen.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Druckbehälter, für die es ein separates DVGW-Regelwerksdokument gibt, z. B. oberirdische Gasspeicherbehälter nach DVGW-Arbeitsblatt G 433 oder Flüssiggasbehälter.

Im DVGW-Arbeitsblatt G 499 sind spezifische Anforderungen und Absicherungsmöglichkeiten für Erdgas-Vorwärmanlagen festgelegt. Die Absicherung der Durchleitungsdruckbehälter zur Wärmeübertragung ist somit nicht Bestandteil des DVGW-Arbeitsblattes G 498.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Zylinder und Gehäuse von Verdichtern, Druckbehälter in Heizungsanlagen und nicht für Armaturen, Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, die unter Betriebsdruck mess-, regel-, strömungstechnische oder strömungsunterbrechende Funktionen ausführen oder übernehmen.

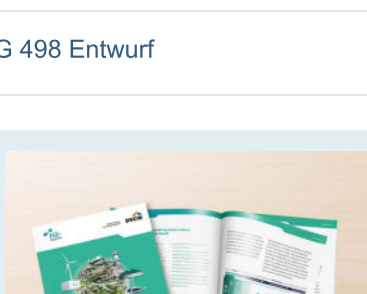
Einspruchsfrist: 15.06.2021



Ab jetzt werden alle Regelwerke, die auch für Wasserstoffanwendungen gelten – wie der Entwurf G 498 – auf dem Titelblatt mit „H2-ready“ gekennzeichnet. Regelwerke mit relevantem Bezug zu Wasserstoff werden damit in Zukunft auf den ersten Blick klar erkennbar sein.

G 498 Entwurf

[zum Regelwerk G 498 Entwurf](#) ›



Der DVGW informiert

Neue DVGW-Broschüre: Klimaschutz und Resilienz mit Wasserstoff

Neue DVGW-Broschüre zeigt, wie sich Klimaschutz und Resilienz vereinbaren lassen. Entlang der Wertschöpfungsketten von Wasserstoff und klimaneutralen Gasen wird erläutert, wo genau die Potenziale für Klimaschutz und Wirtschaft liegen.

[Mehr dazu](#)

G 638-1: Heizungsanlagen mit gasbefeuerten Hellstrahlern; Planung, Installation, Betrieb und Instandhaltung

Ausgabe 3/21

Hellstrahler werden für die Beheizung von Räumen, z. B. Werkshallen, oder Freiflächen wie z. B. Tribünen oder Terrassen eingesetzt. Sie werden überwiegend an Hallendecken installiert, um den darunterliegenden Raum überwiegend durch Strahlungswärme zu beheizen.

Das Arbeitsblatt G 638-1 (A) gilt für die Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb von Raum- und Freiflächenheizungen mit Heizstrahlern nach DIN EN 419, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden.

Es werden Anforderungen gestellt an:

- Planung und Auslegung
- Aufstellung und Anschluss
- Betrieb und Instandhaltung
- Berechnungsbeispiele

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis PK-2-3-5 „Überarbeitung G 638-1“ im Technischen Komitee „Gasinstallation“ erarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte unter Beteiligung des FIGAWA Arbeitskreises „Gas-Infrarot-Strahlungsheizung“ sowie unter Mitwirkung des Zentralverbands der Sanitär- und Heizungshandwerks und dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks.

Im Rahmen dieses Arbeitsblattes werden national auch Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 13410 "Heizungsanlagen mit Gas-Infrarotstrahlern - Be- und Entlüftung von gewerblichen und industriell genutzten Gebäuden" umgesetzt sowie die Erkenntnisse der Bundesanstalt für Arbeitsschutz zur physiologischen Bewertung von Hellstrahlern.

Das Arbeitsblatt wurde redaktionell überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

G 638-1

[zum Regelwerk G 638-1](#) >

Schulungen

Die Schulungen der Beruflichen Bildung wurden an die neue G 638-1 angepasst.

[Alle Schulungen zur G 638-1](#) >



Der DVGW informiert

DVGW Modulreihe Wasserstoff

Erweitern Sie Ihr Wissen zu Wasserstoff in den 4 Modulen der neuen digitalen DVGW Modulreihe – Zukunft in der Energiewirtschaft

[Mehr dazu](#)

DIN-Normen

DIN 30666 Entwurf: Gasleitungen in anschlussfertig vorgefertigten Laboreinrichtungen - Anforderungen und Prüfungen

Entwurf April 2021

DIN 30666 Entwurf

[zum Entwurf DIN 30666](#) >

Einspruch zu DIN 30666 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben](#) >

Einsprüche bis 26. Juni 2021 an nagas@din.de

DIN EN 17649 Entwurf: Gasinfrastruktur - Sicherheitsmanagementsystem und Rohrleitungsintegritätsmanagementsystem - Funktionale Anforderungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17649:2021

Entwurf April 2021

DIN EN 17649 Entwurf

[zum Entwurf DIN EN 17649](#) >

Einspruch zu DIN EN 17649 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben](#) >

Einsprüche bis 5. Mai 2021 an nagas@din.de



Der DVGW informiert

Studien zu PtG in Deutschland und Eintrittsbarrieren von H2 - Jetzt online!

In dem DVGW-Projekt Power-to-Gas in Deutschland wurde untersucht, wie klimaneutrale Gase über Power-to-Gas-Verfahren aus erneuerbarem Strom gewonnen werden. Das entstandene Diskussionspapier beleuchtet die energetischen und regulatorischen Besonderheiten einer Einführung von Power-to-Gas-Anlagen in das deutsche Energiesystem.

[Mehr dazu](#)

DIN EN 1474-2: Anlagen und Ausrüstung für Flüssigerdgas - Auslegung und Prüfung von Schiffsübergabesystemen - Teil 2: Auslegung und Prüfung von Übergabeschläuchen; Deutsche Fassung EN 1474-2:2020

Ausgabe 4/21

DIN EN 1474-2

[zu DIN 1474-2](#) >

Aufruf zur Mitarbeit

G 265-1 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze; Teil 1: Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme

[E-Mail schreiben](#) >

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Finn Grohmann, DVGW

G 660 Abgasanlagen mit mechanischer Abgasabführung für Gasfeuerstätten mit Brennern ohne Gebläse; Installation

[E-Mail schreiben](#) >

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Kai-Uwe Schuhmann, DVGW

G Info 28 Gasverfügbarkeit bei Großstörungen im Stromnetz

[E-Mail schreiben](#) >

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Frank Dietzsch, DVGW



Der DVGW informiert

Handbuch zur Genehmigung von LNG-Tankstellen

Ein neues Handbuch der LNG-Taskforce unterstützt Betreiber und Behörden bei der Genehmigung von LNG-Tankstellen.

[Mehr dazu](#)

Gas/Wasser

Korrekturen

GW 15: Nachumhüllungen von Rohrleitungen – Qualifikationsanforderungen an den Umhüller

Ausgabe 1/21

Zu dem Arbeitsblatt GW 15, Ausgabe Januar 2021, gibt es ein Korrekturblatt, das wir Ihnen zum kostenlosen Download bereitstellen.

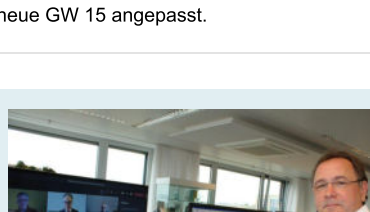
GW 15 Korrekturblatt

[zum Korrekturblatt GW 15](#) >

Schulungen

Die Schulungen der Beruflichen Bildung wurden an die neue GW 15 angepasst.

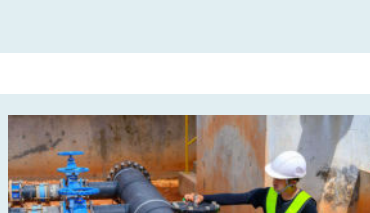
[Alle Schulungen zur GW 15](#) >



Der DVGW informiert

Initiative BALSibau

"In der Initiative BALSibau ziehen namhafte Partner im Sinne der technischen Selbstverwaltung der Branche an einem Strang." so Prof. Dr. Gerald Linke. Die Berufliche Bildung unterstützt die Initiative BALSibau mit ihrem Bildungsprogramm: "GW 129/S 129: Vermeidung von Baggerschäden an Versorgungsleitungen in der Initiative BALSibau"



Der DVGW informiert

Ablaufende Qualifikationen: Regelung für nachweispflichtige Weiterbildungsmaßnahmen

Der DVGW und der Rohrleitungsbauverband (rbv) haben in der beruflichen Fort- und Weiterbildung die verpflichtenden Verlängerungen für Schulungsmaßnahmen nach DVGW-Regelwerk auch an ihren Partner-Kursstätten bis auf weiteres eingeschränkt.

[Mehr erfahren](#)



Der DVGW informiert

Digital-Live-Konferenz VERSORGER 21 – Stadtwerke weitergedacht

Die etwas andere Stadtwerkekonferenz Die etwas andere Location In etwas anderen Zeiten

[200€ Early Bird Rabatt bei Anmeldung bis 07. Mail](#)

Wasser

W 101: Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser

Ausgabe 3/21

Anwendungsbereich

Das Arbeitsblatt gilt für die Bestimmung von Trinkwasserschutzgebieten und Schutzzonen sowie die Ableitung von Schutzanforderungen bei der Festsetzung oder Überarbeitung von Trinkwasserschutzgebieten für die öffentliche Wasserversorgung aus Grundwasser. Es werden Anforderungen hinsichtlich der Bemessung, der Schutzbestimmungen und der Überwachung in Trinkwasserschutzgebieten beschrieben.

Das Arbeitsblatt darf in keinem Fall pauschal angewandt werden. Bei der Bestimmung und Abgrenzung des Wasserschutzgebietes sowie bei der Aufstellung der Schutzgebietsverordnung müssen die jeweiligen örtlichen Verhältnisse entsprechend differenziert berücksichtigt werden. Demnach muss jedes Trinkwasserschutzgebiet nach seinen geologischen und hydrologischen Gegebenheiten sowie seinen jeweiligen Gefährdungen und Belastungen bewertet werden und in der Schutzgebietsverordnung sind auf diese Bewertung abgestimmte Regelungen festzulegen. Rechts-, Verfahrens- und Entschädigungsfragen sowie die Frage, ob und wie weit in diesem Arbeitsblatt als gefährdend bezeichnete Einrichtungen, Nutzungen und sonstige Handlungen anderweitig für unzulässig oder genehmigungspflichtig erklärt sind, werden nicht behandelt.

Grundlage für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten ist die Feststellung der Schutzwürdigkeit, -bedürftigkeit und -fähigkeit der zu nutzenden Ressource. Die Anwendung dieses Arbeitsblattes im Festsetzungsverfahren kann zur Beurteilung der Schutzfähigkeit der Ressource beitragen.

Wasserschutzgebiete sind Teil des Multi-Barrieren-Systems zur Gewährleistung einer hohen Qualität des Trinkwassers.

W 101

[zum Regelwerk W 101 >](#)

Schulungen

Die Schulungen der Beruflichen Bildung wurden an die neue W 101 angepasst.

[Alle Schulungen zur W 101 >](#)

W 102: Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 2: Schutzgebiete für Talsperren

Ausgabe 3/21

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Abgrenzung und Bemessung von Schutzzonen sowie die Ableitung von Schutzanforderungen bei der Festsetzung oder Überarbeitung von Trinkwasserschutzgebieten für Talsperren. Es kann sinngemäß auch für eine Direktentnahme von Rohwasser aus einem See oder Fließgewässer angewendet werden. Die besonderen hydrologischen Bedingungen, wie zum Beispiel das Fehlen eines ausgleichenden Speicherraums bei Fließgewässern, sind zu beachten.

Das Arbeitsblatt darf nicht pauschal angewandt werden. Die Trinkwassertalsperre mit den jeweils notwendigen technischen Einrichtungen und ihr Einzugsgebiet sind unter den jeweils gegebenen örtlichen Verhältnissen zu sehen. Jede Schutzgebietsfestsetzung basiert auf der Vulnerabilität der zu schützenden Ressource. Demzufolge müssen die ortsspezifischen morphologischen, bodenkundlichen, geologischen und hydrologischen Gegebenheiten, insbesondere die Eintragspfade, sowie die Gefährdungen bei der Bemessung der Schutzzonen und den in der Schutzgebietsverordnung zu treffenden Regelungen berücksichtigt werden. Rechts-, Verfahrens- und Entschädigungsfragen sowie die Frage, ob und wie weit in diesem Arbeitsblatt als Gefährdung bezeichnete Einrichtungen, Nutzungen und sonstige Handlungen anderweitig für unzulässig oder genehmigungspflichtig erklärt sind, werden nicht behandelt.

Grundlage der Schutzgebietsfestsetzung ist die Feststellung der Schutzwürdigkeit, Schutzbedürftigkeit und Schutzfähigkeit der zu nutzenden Ressource. Die Anwendung dieses Arbeitsblattes im Festsetzungsverfahren kann zur Beurteilung der Schutzfähigkeit der Ressource beitragen.

Wasserschutzgebiete sind Teil des Multi-Barrieren-Systems zur Gewährleistung einer hohen Qualität des Trinkwassers.

W 102

[zum Regelwerk W 102 >](#)

Schulungen

Die Schulungen der Beruflichen Bildung wurden an die neue W 102 angepasst.

[Alle Schulungen zur W 102 >](#)



Der DVGW informiert

Kostenlose Online-Konferenz zum Klimawandel und Wasserwirtschaft

Am 14. April informiert der DVGW über Anpassungsmaßnahmen der Bundesländer, um die Wasserversorgung auch zukünftig zu sichern. "Welche Lösungskonzepte gibt es? „Welche Maßnahmen brauchen wir?“ „Reichen die Maßnahmen aus und stimmt das Timing?“.

Online, 14. April 2021

W 229: Verfahren zur Desinfektion von Trinkwasser mit Chlor und Hypochloriten

Ausgabe 3/21

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom DIN-DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 119-07-15 AA „Desinfektionsverfahren“ erarbeitet. Chlor und Hypochlorite (Chlorbleichlauge) gehören in Deutschland zu den gebräuchlichsten Mitteln zur Desinfektion von Trinkwasser. Das vorliegende Arbeitsblatt enthält die wichtigsten verfahrenstechnischen Regeln, die bei einer Chlorung zu beachten sind.

W 229

[zum Regelwerk W 229 >](#)

Schulungen

Die Schulungen der Beruflichen Bildung wurden an die neue W 229 angepasst.

[Alle Schulungen zur W 229 >](#)

Forschungsberichte

Forschungsbericht W 201903: Ermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen für die Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes W 216 (GÜ W 216)

Ausgabe 2/21

Als Grundlage für eine Entscheidung über die Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes W 216 „Versorgung mit unterschiedlichen Trinkwässern“ wurde im Rahmen des vorliegenden DVGW-Forschungsvorhabens durch umfangreiche Literaturrecherchen sowie gezielte Befragungen von Wasserversorgern geprüft, ob in der derzeit vorliegenden Fassung von 2004 für die Bewertung vorgegebene Parameter gestrichen oder ggf. die zulässigen Schwankungsbreiten vergrößert werden könnten, ohne dass die Ausschlagigkeit sichergestellt wird. Ferner wurde der Frage nachgegangen, ob bei der Bewertung der Mischbarkeit von Trinkwässern weitere Parameter zu betrachten sind, deren Tragweite bisher nicht erkannt worden ist.

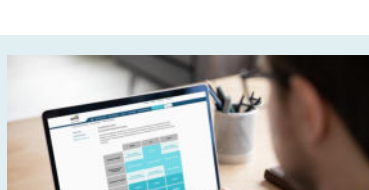
Die in der aktuellen Fassung des DVGW-Arbeitsblattes W 216 vorgegebenen Parameter zur Mischwasserbewertung stellen berechtigterweise die wesentlichen korrosionschemisch relevanten Messgrößen dar. Die Mischwasserbewertung anhand der Festlegung der zulässigen Schwankungsbreite hinsichtlich der Ausgangswässer ist für den Parameter KS4,3 möglich, da die im Mischwasser zu erwartenden Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichtsbedingungen hinreichend genau dargestellt bzw. vorausgerechnet werden können.

Für die weiteren in der aktuellen Fassung des DVGW-Arbeitsblattes W 216 vorgegebenen Parameter erscheint jedoch die Festlegung der Mischbarkeit anhand der wertegenau vorgegebenen zulässigen Schwankungsbreite bei den Ausgangswässern fraglich. Durch die beispielsweise gegenseitige Beeinflussung der Einzelparameter werden Prognosen der korrosionschemischen Auswirkungen nach der Mischung entsprechend unscharf. Ferner spielen hierbei weitere systemrelevante Faktoren, wie beispielsweise eingesetzte Werkstoffe und die Netzbetriebsweise, eine mitentscheidende Rolle. Das Arbeitsblatt bisher nicht ausreichend berücksichtigt sind. Es bietet sich bei der Mischwasserbewertung auch an, konkret auf die Vorgaben der Trinkwasserverordnung und auf weitere bewährte korrosionschemische Vorgaben bspw. auf Normungen zuzugreifen.

Eine konzeptionelle Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes W 216 sollte nach dem Ergebnis des DVGW-Forschungsvorhabens somit angestrebt werden.

Forschungsbericht W 201903

[zum Forschungsbericht W 201903 >](#)



Der DVGW informiert

Online-Schulung: Risikobewertung in der Wasserversorgung

Von der Gefährdungsanalyse bis zur risikobewertungsorientierten Anpassung der Probennahmeplanung. Erwerben Sie Tiefenwissen, um sich mit den Herausforderungen in der Wasserversorgung wie mit der Grundproblematik der reinen Endproduktkontrolle auseinander zu setzen, und ein Verständnis des Ablaufs eines Risikomanagements und möglichen formalen Aufbaus zu erhalten.

online, 17.05.2021

DIN-Normen

DIN EN ISO 15875-2: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Vernetztes Polyethylen (PE-X) – Teil 2: Rohre

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15875-2

[zu DIN EN ISO 15875-2 >](#)

DIN EN ISO 15875-3: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Vernetztes Polyethylen (PE-X) – Teil 3: Formstücke

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15875-3

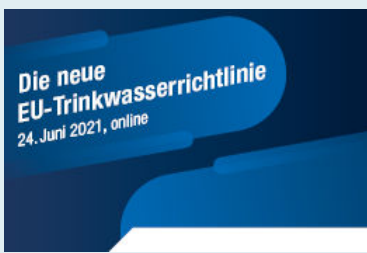
[zu DIN EN ISO 15875-3 >](#)

DIN EN ISO 15875-5: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Vernetztes Polyethylen (PE-X) – Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15875-5

[zu DIN EN ISO 15875-5 >](#)



Der DVGW informiert

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie

Erfahren Sie aus erster Hand von den Experten, worauf Ihr Unternehmen zukünftig bei der Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie achten muss.

Online, 24. Juni 2021

DIN EN ISO 15876-2: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Polybuten (PB) – Teil 2: Rohre

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15876-2

[zu DIN EN ISO 15876-2 >](#)

DIN EN ISO 15876-3: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Polybuten (PB) – Teil 3: Formstücke

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15876-3

[zu DIN EN ISO 15876-3 >](#)



Der DVGW informiert

Weltwassertag am 22. März 2021 – „Wert des Wassers“

"Um die hohe Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können, muss Trinkwasser eine höhere Wertschätzung erfahren" - Statement von Dr. Wolf Merkel.

[Zur Pressemitteilung](#)

DIN EN ISO 15876-5: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Polybuten (PB) – Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15876-5

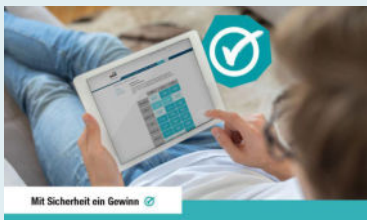
[zu DIN EN ISO 15876-5 >](#)

DIN EN ISO 15877-2: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Chloriertes Polyvinylchlorid (PVC-C) – Teil 2: Rohre

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15877-2

[zu DIN EN ISO 15877-2 >](#)



Der DVGW informiert

Unterstützen Sie uns! Umfrage zum DVGW-Bildungsfahrplan

Das neue kostenfreie Online-Tool soll den Personalverantwortlichen und Führungskräften helfen, Schulungspläne für die Qualifizierung der technischen Fachkräfte der Gas- und Wasserversorgung zu erstellen. Nehmen Sie an der ca. 4 minütigen Umfrage zur Optimierung des DVGW-Bildungsfahrplans teil.

[Zur Bildungsfahrplan-Umfrage](#)

DIN EN ISO 15877-5: Kaltwasserinstallation – Chloriertes Polyvinylchlorid (PVC-C) – Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems

Ausgabe 3/21

DIN EN ISO 15877-5

[zu DIN EN ISO 15877-5 >](#)

Zurückziehungen

W 348: Anforderungen an Bitumenbeschichtungen von Formstücken aus duktilem Gusseisen und im Verbindungsbereich von Rohren aus duktilem Gusseisen, unlegiertem und niedrig legiertem Stahl

Ausgabe 9/04

Dieses Arbeitsblatt wurde mit rechtsverbindlichem Inkrafttreten der Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes zum 21.03.2021 zurückgezogen.

Bitumen ist für den Kontakt mit Trinkwasser nach der Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes nicht mehr zulässig.

Aufruf zur Mitarbeit

W 561 Inverkehrbringen, vertreiben und in Betrieb nehmen von Druckerhöhungsanlagen als Fertigaggregate in der Trinkwasser-Installation - Hygienische Anforderungen

[E-Mail schreiben >](#)

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Hanna Wippermann, DVGW

ALLE REGELN UND NORMEN FINDEN SIE IM REGELWERK

✓ 24 h verfügbar

✓ Vollzugriff als Abonnent

✓ als PDF bestellbar

[zum Regelwerk >](#)



Besuchen Sie uns auf



Impressum

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Technisch-wissenschaftlicher Verein

Kontakt

Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn
Tel.: +49 228 91 88-5
Fax: +49 228 91 88-990
E-Mail: info@dvgw.de
DVGW-Website

Medienpartner



Eintragung im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Bonn
Registernummer: 6933

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem: § 27 a UStG:
DE114341970

Redaktion

Dr. Susanne Hinz, Hauptgeschäftsstelle/Ordnungspolitik,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit